



Data Systems Austria AG & Co KG  
A-1234 Wien, Liesinger-Flur-Gasse 2c  
Telefon 01/60504 - 0

An die  
Parlamentsdirektion  
Begutachtungsverfahren

1010 Wien

Unser Zeichen PN/BS

Durchwahl 4200

Datum 19.09.2007

Betreff: Ihr Zeichen: BKA-410.006/0006-I/11/2007  
Stellungnahme der Fa. Data Systems Austria AG & CoKG  
zur Änderung des Signaturgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage finden Sie die Stellungnahme der

Data Systems Austria AG & Co KG

mit dem dringenden Ersuchen um Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Für allfällige Fragen steht Ihnen Herr Peter Neugschwendtner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Data Systems Austria Ag & CoKG  
Geschäftsstelle Linz

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Neugschwendtner'.

i.V. Peter Neugschwendtner  
Geschäftsstellenleiter  
mailto: peter [neugschwendtner@datasystems.at](mailto:neugschwendtner@datasystems.at)  
0732 794200

Anlage:  
Stellungnahme

Ergeht in Kopie an:  
Parlamentsdirektion ( [begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at); [i11@bka.gv.at](mailto:i11@bka.gv.at) )

Unsere Stellungnahme wird unter [www.datasystems.at](http://www.datasystems.at) veröffentlicht.

Geschäftsstellen:  
A-4030 Linz, Böckermühlweg 59  
A-6020 Innsbruck, Klosterstraße 4

A-6840 Götzis, Vorarlberger Wirtschaftspark  
A-7350 Oberpullendorf, Spitalstraße 6

A-8010 Graz, Weinholdstraße 33  
A-9020 Klagenfurt, Schleppelplatz 5

[www.datasystems.at](http://www.datasystems.at)

e-mail: [info@datasystems.at](mailto:info@datasystems.at)

Stellungnahme – Signaturgesetz  
BKA-410.006/0006-I/11/2007



### 1. Einleitung:

Vorerst dürfen wir festhalten, dass wir die Überarbeitung des Signaturgesetzes begrüßen, u.a.

- auch dass Termini, die bis dato nur in Österreich geläufig waren durch in der EU allgemein übliche Begriffe ersetzt werden
- die fortgeschrittenen Signatur gesetzlich definiert wird

### 2. Einsatzgebiet der „fortgeschrittenen Signatur“

In Österreich kommt die fortgeschrittenen Signatur in den unterschiedlichsten Bereichen zum Einsatz.

Die Hauptverwendung aus unserer Sicht im Bereich Schutz von Geschäftsdokumenten vor Veränderung und zur Identifizierung des Erstellers. (Angebote, Aufträge, Auftragsbestätigungen, Lieferscheine, Rechnungen, Gutschriften).

Die Signatur wird durch Softwareprodukte vollautomatisch durchgeführt und ebenfalls die Signaturprüfung inkl. Sperrlistenprüfung.

Die Verbreitung der fortgeschrittenen Signatur ist nach „Anlaufschwierigkeiten“ hoch und ist – schon alleine, dass die Faxrechnung mit Ende des Jahres 2007 ausläuft, stark steigend.

Diesbezüglich haben wir als Softwarehaus entsprechende hohe Investitionen durchgeführt, um die oben erwähnte „Automatik und Qualität“ zu gewährleisten.

### 3. Sperrlisten:

#### 3.1. Istsituation:

Auf Grund der jetzigen Gesetzeslage konnte bisher vertraut werden, dass die ZDA`s für die fortgeschrittenen Signatur von der Aufsichtsstelle RTR kontrolliert werden. Zusätzlich konnte man auch darauf vertrauen, dass bei Verlust eines Zertifikates, beim Inaktivsetzen eines Zertifikates, z.B. bei Austritt einer Firma, etc. das Zertifikat gesperrt werden konnte und damit der Empfänger beim Erhalt eines signierten Dokumentes die Signatur hinsichtlich Sperrung überprüfen konnte bzw. automatisch geprüft wurde.

Stellungnahme – Signaturgesetz  
BKA-410.006/0006-I/11/2007



### 3.2. Sollsituation:

Im Gesetzesentwurf sollte die Aufsicht der RTR für ZDA`s, die nur fortgeschrittene Signatur anbieten, entfallen. Damit wird die fortgeschrittene Signatur abgewertet – als unsicher eingestuft und vom „Markt“ sicher nicht akzeptiert. Dies würde wieder bewirken, dass die elektronische Signatur von Massendaten nicht durchgeführt wird und das seinerzeitige Ziel bei der Verordnung Nr 583 vom 23.12.2003, nämlich unveränderbare Dokumente wie Fakturen „vorzufinden“ nicht erreicht wird. Die Rechnungslegung wird wie in der Steinzeit mit den bekannten Unzulänglichkeiten weiterhin durchgeführt werden.

Eine Verbreitung der digitalen Signatur wird damit sicher nicht erreicht, da ohne Prüfung auf Sperrstatus die fortgeschrittene Signatur nicht akzeptiert wird.

### 4. Empfehlung:

- verpflichtende Aufsicht der RTR für alle ZDA`s
- Verpflichtung Sperrliste

Jede grundlegende Änderung in diesem Bereich wird die gewünschte raschere Verbreitung der Signaturen nicht erzielen.

Wir empfehlen daher dringend den Entwurf zurückzuziehen und schlagen vor gemeinsam mit den bisherigen Zertifizierungsdienstanbietern, der RTR Aufsichtsbehörde und den Vertretern der Wirtschaft neu zu überarbeiten, um eine sinnvolle und auch vom Markt akzeptierte Lösung für die Zukunft zu erreichen.

Peter Neugschwendtner